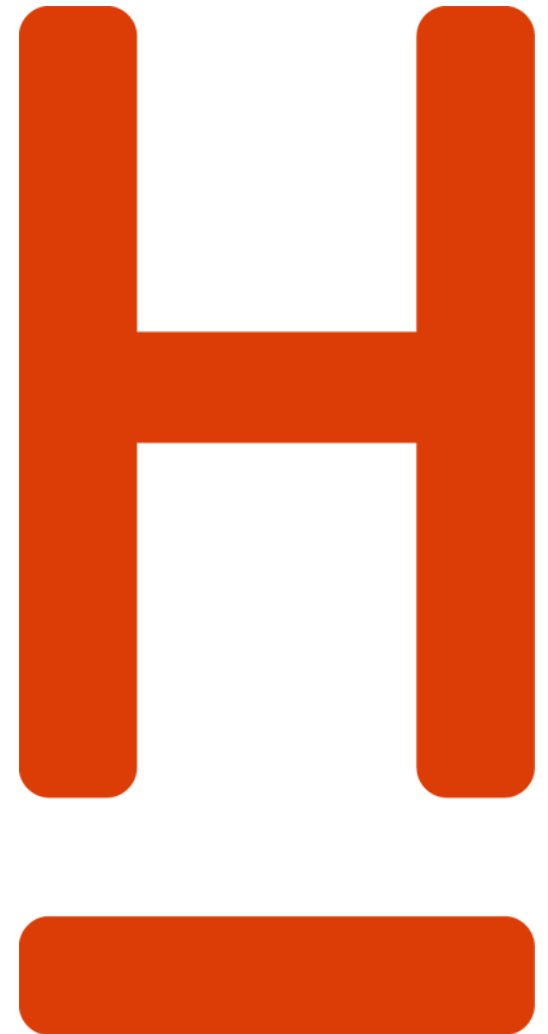


**HOCHSCHULE
HANNOVER**
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES
AND ARTS

–
Fakultät IV
Wirtschaft und
Informatik

Die Anpassung der Prüfungsordnungen für BBA und IBS ab Sommersemester 2014

Prof. Dr. Hans Christian Gühlert, 8.1.2014



Es gibt mehrere Prüfungsordnungen (PO):

Der **Allgemeine Teil** der Prüfungsordnung gilt für die gesamte Hochschule Hannover

Die **Besonderen Teile** gelten nur für die jeweiligen Studiengänge

Die Anpassung gilt für die Besonderen Teile der Studiengänge BBA (PO 2009) und IBS (PO 2010)



Übersicht der Änderungen

1 Änderungen der Bes. Teile der PO in den Studiengängen BBA und IBS

- 1.1 Geänderte Regelung zum Übergang in den zweiten Studienabschnitt
- 1.2 Wegfall der Benotung für die Praxisphasenberichte
- 1.3 Wegfall der mündlichen Ergänzungsprüfung
- 1.4 Geänderte Regelung der Verbesserungsversuche

2 Änderungen des Bes. Teils der PO nur im Studiengang BBA

- 2.1 Wegfall der Unterscheidung zwischen Branchenschwerpunkten und Funktionsvertiefungen bei BBA im zweiten Studienabschnitt
 - 2.1.1 Neuregelung zu den Schwerpunkten
 - 2.1.2 Vorschläge für Musterstudienpläne
- 2.2 Wegfall des zweiten Pflichtprojekts im zweiten Studienabschnitt
- 2.3 Geänderte Regelungen zu den Ergänzungsmodulen im zweiten Studienabschnitt



1 Änderungen für BBA und IBS

1.1 Übergang in den zweiten Studienabschnitt

In der Regelstudienzeit nach dem 3. Semester.

Nach Abschluss der Vorprüfung, die studienbegleitend erbracht wird, wenn alle Module des ersten Studienabschnitts bestanden sind.

Die **Bachelorprüfung** wird studienbegleitend mit Bestehen der Module des zweiten Studienabschnitts abgenommen.

Die Zulassung zur Bachelor-Prüfung setzt grundsätzlich die **bestandene Vorprüfung** voraus.



1 Änderungen für BBA und IBS

1.1 Übergang in den zweiten Studienabschnitt

Bisherige Regelung zu den Ausnahmen

Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag Studierende zu Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung zulassen, obwohl die Vorprüfung noch nicht bestanden ist:

- ... wenn die fehlenden Prüfungsleistungen der Vorprüfung ohne wesentliche Beeinträchtigung des zweiten Studienabschnitts abgelegt werden können.
- ... wenn die Studierenden sich zu allen fehlenden Prüfungsleistungen des 1. Studienabschnitts angemeldet haben.



1 Änderungen für BBA und IBS

1.1 Übergang in den zweiten Studienabschnitt

Neue Regelung

Der Prüfungsausschuss kann Studierenden auf deren schriftlichen Antrag hin gestatten, Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnittes im Umfang von max. 30 Credits zu erbringen, auch wenn diese die Vorprüfung noch nicht bestanden haben.

Übergangsregelung

Studierende, die sich im Sommersemester 2014 im vierten oder einem höheren Semester befinden, werden zur Bachelorprüfung nach den Regelungen der bisherigen Prüfungsordnungen zugelassen.



1 Änderungen für BBA und IBS

1.2 Wegfall der Benotung für Praxisphasenberichte

Neue Regelung

Die Prüfungsleistungen in den Modulen BBA-205/IBS-205 (1. Praxisphase) und BBA-207/IBS-207 (2. Praxisphase) werden nicht benotet, sondern als „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“ bewertet.

Übergangsregelung

Soweit Studierende bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 bereits die Prüfungsleistung in einem der Module bestanden haben, bleibt die jeweilige Prüfungsnote **erhalten**.

Studierende, deren Praxisphase semesterübergreifend im WS 2013/14 und SS 2014 liegt, können **wählen**, ob sie eine Benotung des Praxisphasenberichts wünschen oder nicht. Die Wahl ist vor Abgabe des Praxisphasenberichts gegenüber dem Praxisphasenbetreuer zu erklären.



1 Änderungen für BBA und IBS

1.3 Wegfall der mündlichen Ergänzungsprüfung (nach dem 3. Versuch)

Neue Regelung

Eine mündliche Ergänzungsprüfung findet nicht statt.

Übergangsregelung

Bei Studierenden, die bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 in einem Modul bereits eine Prüfungsleistung nicht bestanden haben, wird in dem jeweiligen Modul eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt.

Hinweise

Studierende, die eine Prüfungsleistung zweimal nicht bestanden haben, sollten sich an den jeweiligen Modulverantwortlichen wenden, um ein Beratungsgespräch zu vereinbaren. In kritischen Fächern wird darüber hinaus das Angebot an Tutorien ausgebaut.



1 Änderungen für BBA und IBS

1.4 Geänderte Regelung der Verbesserungsversuche

Verbesserungsversuche sind – wie bisher – an 4 Voraussetzungen geknüpft:

1. Die Prüfung wurde gleich im ersten Versuch bestanden.
2. Die bestandene Prüfung wurde innerhalb der Regelstudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts abgelegt.
3. Die Wiederholung muss zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen.
4. Die Wiederholung bestandener Prüfungen ist nur einmal möglich.



1 Änderungen für BBA und IBS

1.4 Geänderte Regelung der Verbesserungsversuche

Neue Regelung

Die Wiederholung bestandener Prüfungsleistungen ist nur bei einer Prüfung pro Studienabschnitt erlaubt.

Übergangsregelung

Soweit Studierende bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 bereits an Wiederholungen bestandener Prüfungen teilgenommen haben, werden diese nicht auf die Zahl möglicher Wiederholungen bestandener Prüfungsleistungen angerechnet.

Hinweise

Der Antrag auf Wiederholung wird angepasst und ist, wie bisher schon, beim Prüfungsamt einzureichen.



2 Änderungen nur für BBA

2.1 Wegfall der Unterscheidung zwischen Branchenschwerpunkten und Funktionsvertiefungen bei BBA im zweiten Studienabschnitt

Neue Regelung

Die bisherigen Branchenschwerpunkte und Funktionsvertiefungen werden zusammengefasst zu derzeit 11 Schwerpunkten mit jeweils 16 Credits. Die Studierenden können hieraus 3 Schwerpunkte frei wählen.

Übergangsregelung

Komplettierung noch bis Sommersemester 2015 möglich.
Bei begründeten Ausnahmen letztmalig im Wintersemester 2015/16.
Danach verfallen die erbrachten Prüfungsleistungen.

Hinweise

Bei Fragen zu den entsprechenden Lehrveranstaltungen bitte die Modulverantwortlichen ansprechen.



2 Änderungen nur für BBA

2.1.1 Neuregelungen zu den Schwerpunkten

Wahl von 3 aus 11 Schwerpunkten

AAA	Audit and Accounting
BUV	Banken und Versicherungen
CON	Controlling
FIN	Corporate Finance
HUD	Handel und Dienstleistungen
HRM	Human Resource Management
IMA	International Management
IND	Industrie
MUM	Marketing und Marktforschung
UFG	Unternehmensführung
UGR	Unternehmensgründung



2 Änderungen nur für BBA

2.1.2 Vorschläge für Musterstudienpläne

Die beiden folgenden Musterstudienpläne sind als unverbindliche Orientierungsvorschläge zu sehen.

Sie sind im ersten Studienabschnitt identisch, im zweiten Studienabschnitt sehen die Pläne zwei Optionen vor:

- 1. Option:** Die Studierenden verteilen die Schwerpunktmodule auf mehrere Semester.
- 2. Option:** Die Studierenden schließen im 4., 6. und 7. Semester je ein Schwerpunktfach ab.

Natürlich steht es allen Studierenden frei, sich unter Beachtung der Prüfungsordnung einen individuellen Studienplan zusammenzustellen.

Legende:

BWL 1	6
	6

= Credits (Cr.)

= Semesterwochenstunden (SWS)



Variante 1: 1 Schwerpunkt auf mehrere Semester verteilt

1. Studienabschnitt BBA

1. Semester	BWL 1	6 6	VWL – Grundlagen	6 6	Wirtschaftsrecht	6 6	Mathematik 1	6 6	Wirtschafts- informatik – Grundlagen	6 4
2. Semester	BWL 2	6 6	Rechnungs- wesen	6 6	Wirtschafts- englisch*)	6 6	Mathematik 2	6 6	Schlüssel- qualifikation der BWL	6 6
3. Semester	HRM	6 6	Betriebliche Steuerlehre	6 4	Angewandte BWL	6 4	Statistik	6 6	Soziale Kompetenz – Grundlagen	6 6

2. Studienabschnitt BBA

4. Semester	1. Modul im 1. Schwerpunkt	6 4	1. Modul im 2. Schwerpunkt	6 4	1. Modul im 3. Schwerpunkt	6 4	1. Ergänzungs- modul	6 4	Grundlagen Unternehmens- führung	6 4	
5. Semester	1. Praxisphase					18	Praxisphasenseminar			12 4	
6. Semester	2. Modul im 1. Schwerpunkt	10 6	2. Modul im 2. Schwerpunkt	10 6	2. Modul im 3. Schwerpunkt	10 6					
7. Semester	Projekt 1	6 3	2. Ergänzungs- modul	6 4	3. Ergänzungs- modul	6 4	Soziale Kompetenz Vertiefung	6 6	Wirtschafts- politik	6 4	
8. Semester	2. Praxisphase					18	Bachelor-Arbeit				12

*) Wirtschaftsenglisch muss auf zwei Semester aufgeteilt werden:
1. Teilmodul im 2. Semester (4 Credits, 4 SWS), 2. Teilmodul im 3. Semester (2 Credits, 2 SWS)



Variante 2: 1 Schwerpunkt pro Semester

1. Studienabschnitt BBA

1. Semester	BWL 1	6 6	VWL – Grundlagen	6 6	Wirtschaftsrecht	6 6	Mathematik 1	6 4	Wirtschafts- informatik – Grundlagen	6 4
2. Semester	BWL 2	6 6	Rechnungs- wesen	6 6	Wirtschafts- englisch*)	6 6	Mathematik 2	6 4	Schlüssel- qualifikation der BWL	6 6
3. Semester	HRM	6 6	Betriebliche Steuerlehre	6 4	Angewandte BWL	6 4	Statistik	6 6	Soziale Kompetenz – Grundlagen	6 6

2. Studienabschnitt BBA

4. Semester	1. Modul im 1. Schwerpunkt	6 4	2. Modul im 1. Schwerpunkt	10 6	1. Ergänzungs- modul	6 4		Grundlagen Unternehmens- führung	6 4	
5. Semester	1. Praxisphase				18	Praxisphasenseminar				12 4
6. Semester	1. Modul im 2. Schwerpunkt	6 4	2. Modul im 2. Schwerpunkt	10 6	2. Ergänzungs- modul	6 4	Wirtschafts- politik	6 4	Soziale Kompetenz Vertiefung**)	3 3
7. Semester	1. Modul im 3. Schwerpunkt	6 4	2. Modul im 3. Schwerpunkt	10 6	3. Ergänzungs- modul	6 4	Projekt 1	6 3	Soziale Kompetenz Vertiefung**)	3 3
8. Semester	2. Praxisphase				18	Bachelor-Arbeit				12

*) Wirtschaftsenglisch muss auf zwei Semester aufgeteilt werden:
1. Teilmodul im 2. Semester (4 Credits, 4 SWS), 2. Teilmodul im 3. Semester (2 Credits, 2 SWS)

***) Soziale Kompetenz – Vertiefung (6 Credits, 6 SWS) kann auf zwei Semester aufgeteilt werden.



2 Änderungen nur für BBA

2.2 Wegfall des zweiten Pflichtprojekts im zweiten Studienabschnitt

Neue Regelung

Ab Sommersemester 2014 gibt es für alle Studierenden nur noch ein Pflichtprojekt.

Übergangsregelung

Nicht erforderlich.

Hinweise

Bei Interesse kann ein zweites Projekt im Rahmen der Ergänzungsmodule gewählt werden.

Studierenden, die bis zum Ende des Wintersemesters 2013/14 bereits zwei Projekte absolviert und bestanden haben, wird das zweite Projekt als Ergänzungsmodul anerkannt und es wird ohne Antrag entsprechend verbucht.



2 Änderungen nur für BBA

2.3 Geänderte Regelungen zu den Ergänzungsmodulen im zweiten Studienabschnitt

Bisher waren im zweiten Studienabschnitt Ergänzungsmodule im Umfang von 12 Credits zu absolvieren.

Neue Regelung

Aus dem erweiterten Angebot von derzeit 36 Ergänzungsmodulen sind 3 Module mit jeweils je 6 Credits auszuwählen. Damit sind jetzt insgesamt 18 Credits bei den Ergänzungsmodulen zu erbringen.

Übergangsregelung

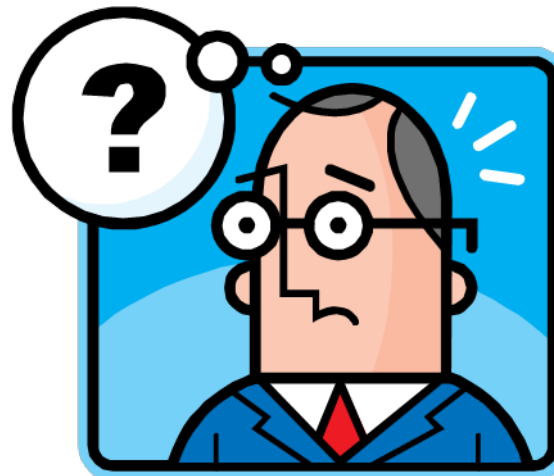
Nicht erforderlich.

Hinweise

Zu beachten ist, dass nicht alle Ergänzungsmodule in jedem Semester angeboten werden.



Haben Sie weitere Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

